

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.
Beilage zur Deutsch-Ostafrikan. Zeitung No. 51. (V. Jahrg.)

IV. Jahrgang.

Dar-es-Salâm, 19. Dezember 1903.

No. 31.

Inhalt: Bekanntmachung betr. die Schürfscheingebühr, die Feldessteuer und die Bergwerksabgabe in Deutsch-Ostafrika. — Bekanntmachung betr. Errichtung der Bezirksnebenstelle Morogoro. — Gouvernementskurs für den Monat Januar 1904. — Personalmeldungen.

Bekanntmachung

betreffend die Schürfscheingebühr, die Feldessteuer und die Bergwerksabgabe in Deutsch-Ostafrika.

Auf Grund der mir unter dem 18. November 1900 erteilten Allerhöchsten Ermächtigung und in Anschluss an meine Bekanntmachung vom 27. November 1900 bestimme ich hiermit das Folgende:

Die in § 16 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika vom 9. Oktober 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1045) vorgesehene Schürfscheingebühr, die in § 54 a. a. O. vorgesehene Feldessteuer und die in § 55 daselbst vorgesehene Förderungsabgabe werden auch für die Zeit vom 1. Januar 1904 bis einschliesslich den 31. Dezember 1905 auf die Hälfte herabgesetzt.

Berlin, den 16. Oktober 1903.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage

Stuebel.

Zu J.-No. VIII. 2439.

Bekanntmachung.

Bis zur endgiltigen Uebersiedelung des Bezirksamtes von Kilossa nach Morogoro ist in letzterem Orte eine Bezirksnebenstelle eingerichtet worden; der Sitz des Bezirksamtes Morogoro ist bis auf Weiteres noch in Kilossa.

Daressalam, den 16. Dezember 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf von Götzen.

J.-No. Ia. 4695.

Der Gouvernementskurs für den Monat Januar 1904 ist 1 Rupie = 1,3875 Mark.

Die Teuerungszulage für Januar 1904 ist für die an der Küste stationirten Unteroffiziere, Sanitätsunteroffiziere, etatsmässigen Schreiber beim Kommando und Feuerwerker mit 1 Rupie, für die

Sergeanten, sowie die Sergeanten-Gebührnisse beziehenden Feldwebel mit $\frac{2}{3}$ Rupie pro Tag zu zahlen.

Daressalam, den 15. Dezember 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf von Götzen.

J.-No. III. 10175.

Personalmeldungen.

Kaiserl. Gouvernement. Der Bezirksamtmann von Winterfeld in Daressalam ist zum Regierungsrat beim Kaiserlichen Gouvernement ernannt worden.

Vom Heimatsurlaub in Daressalam eingetroffen, mit R. P. D. „Präsident“, am 11. Dezember 1903: Kassenbeamter Sellier, Gouvernementsschreiber Feldmann.

Von der Dienstreise aus Usambara zurückgekehrt mit R. P. D. „Präsident“ am 11. Dezember 1903: Forstassessor Eckert.

Abgereist über Chinde nach Langenburg Bezirksamtssecretär Zencke mit „Präsident“ am 14. Dezember 1903.

Kaiserl. Schutztruppe. Eingetroffen sind: Leutnant Kramer, Feldwebel Lachenmair, überz. San.-Sergt. Ludszuweit am 11. Dezember 1903 vom Urlaub, Oberarzt Dr. Grothusen von Moschi.

Versetzt bzw. kommandirt sind: Leutnant Schön zur 10. Komp. Tabora, Stabsarzt Dr. Stierling — Wilhelmsthal — als Stationsarzt nach Pangani, von Pangani Oberarzt Dr. Ahlborn nach hier, Feldw. Herbsleb vorübergehend zur P. A. Wilhelmsthal, Feldw. Hölzl und Untffz. Genrich zur 9. Komp. Abtlg. Usumbura. Stabsarzt Dr. Panse kehrt mit Sonderauftrag des Gouvernements nach Kilwa zurück.

Eingetroffen sind: San.-Untffz. Steinberg von Mohorro.	Feststellung der Ausbreitung des Rückfallfiebers an der Karawanenstrasse Daressalam—Morogoro.
Beurlaubt sind: Oberleutnant Freiherr von Ledebur, Stabsarzt Dr. Kelbling, Zahlm.-Asprt. Dymke.	Befördert sind: Sergt. Gestrich zum Feldwebel. Unteroffizier Linke zum Sergeanten.
Kommandirt, ernannt sind: Leutnant Kramer zum Adjutanten, Oberarzt Dr. Kudicke zur	Ausgeschieden sind: Feldwebel Fleischmann am 30. November 1903, Zahlm.-Asprt. Granicky am 4. November 1903.